



Die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen legt in Buchstabe A der Anmerkungen zu Anlage 2b zu den AVR ab dem 01.01.2008 die Höhe der Vergütungsgruppenzulage wie folgt fest:**

„A Diese Mitarbeiter erhalten nach vierjähriger Bewährung in dieser Ziffer eine monatliche Vergütungsgruppenzulage in Höhe von 129,53 Euro.“

- 2. Dieser Beschluss tritt zum 01.01.2008 in Kraft.**

Köln, den 18.05.2010

gez. Rita Hölker
Vorsitzende der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen